

Da ein Glückwunschtelegramm an den Jubilar nicht angenommen wurde, sollte die Gratulation schriftlich erfolgen. Es folgte eine lange Aussprache über die Anstellung eines Geschäftsführers im Gartenbauausschusse der Landwirtschaftskammer. Der neue Vorschlag des Herrn Kamp, einen eigenen Geschäftsführer anzustellen, fand nicht die nötige Unterstützung und es blieb, nachdem eine ganze Anzahl Mitglieder zu dieser Sache gesprochen hatten, bei dem in letzter Versammlung gefassten Beschlusse, wonach der Verband einen Zuschuß von 4000 M. jährlich leistet, die Anstellung selbst aber der Landwirtschaftskammer überläßt. Da die Zeit schon sehr weit vorgeschritten war, referierte Herr Kamp noch kurz über die Verhandlungen der Tarifstelle mit dem Arbeitnehmerverband. Da die Verhandlungen noch nicht ganz zu Ende geführt sind, wird ein ausführlicher Bericht in nächster Versammlung erfolgen. Der strittigste Punkt, ob ein Einheitstarif, wie ihn die Arbeitgeber, oder ein Klassentarif, wie ihn die Arbeitnehmer wünschen, abgeschlossen werden soll, führte zur einstimmigen Annahme folgender Entschliessung: „Die heute in Dortmund tagende Versammlung des Provinzialverbandes Westfalen, Lippe und Osnabrück des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe nahm Kenntnis von dem Angebot, welches die Preisbildungs- und Tarifstelle in einer gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitnehmerverbände am 28. November in Hamm stattgefundenen Sitzung vorgetragen hat. Gleichzeitig nahm die Versammlung Kenntnis von den seitens der Vertreter der Arbeitnehmerverbände unter dem 10. Dezember 1919 an den Vorsitzenden der Preisbildungs- und Tarifstelle eingereichten neuen Forderungen der Arbeitnehmer.“ Die Versammlung beschließt: 1. Mit dem vorgenannten Angebot sich einverstanden zu erklären und dasselbe als Grundlage für die spätere Verhandlung zu betrachten. 2. Sollte eine Einigung zwischen den Vertretern der Arbeitnehmerverbände und der Preisbildungsstelle als Vertreter des Arbeitgeberverbandes nicht zustande kommen, dann verpflichten sich die Mitglieder, keine örtlichen oder lokalen Tarifabschlüsse mit den Arbeitnehmern oder deren Vertreter zu tätigen. Der Vorsitzende der Preisbildungs- und Tarifstelle wird beauftragt, gegebenenfalls mit noch einigen andern Mitgliedern der Preisbildungsstelle diese Angelegenheit vor einem noch näher zu bestimmenden Schlichtungsausschuß zu vertreten.“ Nachdem Herr Kamp noch einige Berechnungen der Erstehungskosten von Gemüse, die, wie Herr Bergener treffend bemerkte, auch sehr wertvoll für Sachverständige sind, gemacht hatte, schloß er die sehr anregend verlaufene Versammlung um 8 Uhr.

Hugo Köhler, Schriftführer.

Persönliche Angelegenheiten

Nachruf.

Am 16. Dezember d. J. verschied nach schwerem Leiden unser lieber Kollege Louis Barth aus Schmalkalden, in seiner Vaterstadt, wo er Heilung gesucht hatte. Louis Barth wurde am 2. September 1857 in Gotha als ältester Sohn des bekannten Handelsgärtners August Barth geboren. Nach Beendigung seiner Schulzeit lernte er bei seinem Vater, bei dem er auch bis zu seiner Verheiratung arbeitete. Er verzichtete zugunsten seiner jüngeren Geschwister auf das elterliche Geschäft, ging am 1. Oktober 1893 nach Schmalkalden, um dort eine neue Gärtnerei anzulegen. Seinem überaus großen Fleiße, seiner Umsicht und Tüchtigkeit, sowie seinem stets ehrlichen und offenen Wesen der Kundschaft wie seinen Kollegen gegenüber, ist es gelungen, seinen Betrieb mit gutem Erfolg vorwärts zu bringen und ihm die Achtung und das Andenken seiner Mitbürger und insbesondere seiner sämtlichen Kollegen zu sichern!

Gotha.

Wilhelm Kliem, Obmann.

Am 27. Dezember verschied plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalls unser Mitglied, der Gärtnereibesitzer Adolf Kärger in Werder a. d. Havel im 54. Lebensjahre.

Mitteilungen aus den Gartenbau-Ausschüssen bei den Landwirtschaftskammern

Gärtnereiausschuß

bei der Landwirtschaftskammer Hannover.

Am 3. Dezember 1919 fand unter dem Vorsitz des Gärtnereibesitzers Binnewies, Alfeld die Sitzung des Ausschusses für Gärtner bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover statt. Es wurden die Bezirke für die Kommissionen festgelegt, die mit dem Geschäftsführer für Obst-, Gemüse und Gartenbau bei der Landwirtschaftskammer die Prüfung der Lehrwirtschaften und die Abnahme der Gehilfenprüfungen vorzunehmen haben. Die Kommissionen bestehen aus je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer und je zwei Stellvertretern. Grundsätzlich wird dahin die Erklärung abgegeben, daß sowohl die Organisationen der Arbeitgeber als die der Arbeitnehmer sich an der Deckung der entstehenden Kosten zu beteiligen haben. Der zu leistende Betrag soll in der nächsten Sitzung festgelegt werden. Der Bericht über die im Herbst 1919 stattgefundenen Gehilfenprüfungen wird entgegengenommen; es wurden 10 männliche und 8 weibliche Lehrlinge geprüft; die Prüfung der letzteren erstreckte sich fast ausschließlich auf Feldgemüsebau und Plantagen-Obst- und Gemüsebau. Ueber die Notwendigkeit der Zuteilung des Gartenbaues zu den Spruchkammern für Land- und Forstwirtschaft fand ein eingehender Meinungsaustausch statt. Die Landwirtschaftskammer soll gebeten werden, beim Reichsministerium darauf hinzuwirken, daß bei der Neuregelung des Schlichtungswesens der Gartenbau den Spruch-

kammern für Land- und Forstwirtschaft zugeteilt wird und daß diese Spruchkammern die Bezeichnung führen: „Spruchkammern für Land-, Forstwirtschaft und Gartenbau“. Der Ausschuß vertrat den Standpunkt, daß sämtliche gärtnerischen Betriebe und Baumschulen, die den überwiegenden Teil der zum Verkaufe kommenden Erzeugnisse auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden bauen, zur Landwirtschaft zu zählen sind. Es sind daher auch die in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beschäftigten Leute der Landarbeitsordnung und nicht der Gewerbeordnung zu unterstellen. Die Landwirtschaftskammer soll ersucht werden, diesen Standpunkt nachhaltig im Landwirtschafts- und Reichsarbeitsministerium zu vertreten.

Huber, Gartenbaudirektor, Hannover.

Kleine Mitteilungen

Ehrung von Arbeitnehmern in der Baumschulfirma H. A. Hesse in Weener.

Als ein Zeichen besonders guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern darf es angesehen werden, daß bei der weltbekannten Firma Herm. A. Hesse, Baumschulen in Weener insgesamt 20 Arbeitnehmer (Obergärtner, Gärtner und Arbeiter) bereits über 25 Jahre — einige bis zu 38 Jahren — ununterbrochen tätig sind. Diesen wurde am 24. Dezember eine besondere Ehrung und Weihnachtsfreude zuteil, indem ihnen durch den Firmeninhaber, Kommerzienrat Hermann A. Hesse je ein künstlerisch ausgestattetes Gedenkblatt, sowie ein namhaftes Geldgeschenk überreicht wurde. Herr Kommerzienrat Hesse richtete an die Jubilare eine Ansprache, in der er zunächst einen kurzen Rückblick warf auf die Entwicklung des Geschäfts, welches nunmehr 40 Jahre besteht. Alsdann gedachte er der bereits heimgegangenen Mitarbeiter, sowie der im Weltkriege gefallenen Helden, die alle jahrelang am Aufbau des Geschäftes mitgewirkt haben. Schließlich dankte der Firmeninhaber jedem Einzelnen noch besonders für die so lange treue Mitarbeit und hob ihre Verdienste dankbar hervor. Für die so gefeierten Angestellten drückte der Prokurist Herr E. Huismann dem Chef den Dank aus.

Mittel gegen den Hautausschlag durch *Primula obconica* hervorgerufen.

Es gibt viele Personen sowohl unter den Berufsgärtnern, wie unter den im Beruf Nichttätigen, die bei der Berührung mit den Blättern der *Primula obconica* einen Hautausschlag bekommen, der oft sehr bösartig wird und den Befallenen wochen- ja monatelang plagt. Ob in der Medizin wirklich wertvolle Heilmittel bestehen, ist mir nicht bekannt, aber aus eigener Erfahrung kann ich etwas empfehlen, was ich durch Zufall als Bekämpfungsmittel gegen den Hautausschlag festgestellt habe. Es handelt sich um die Anwendung von doppeltkohlensaurem Natron, das auf die verbrannten Stellen gestreut und mit Papier oder mit einer Binde umwickelt wird. Nach Verlauf von einer halben Stunde haben sich kleine Bläschen gebildet, welche sich sehr leicht abwischen lassen, worauf nochmals etwas Natron daraufgestreut wird, und einen Tag später ist die kranke Stelle geheilt. Auch bei Verbrennungen mit Siegelack oder durch die Brennessel angewandt, wird durch das doppeltkohlensaure Natron das schmerzhaftes Jucken sofort unterbunden und die Stelle heilt verhältnismäßig schnell ab.

Quedlinburg.

Carl Sattler.

Das neue Umsatzsteuergesetz.

Am 1. Januar tritt das neue Umsatzsteuergesetz in Kraft. Für die allgemeine jetzt 1½ Prozent betragende Umsatzsteuer kommt eine Veranlagung einstweilen noch nicht in Frage; im Januar 1920 beginnt vielmehr zunächst die letzte Veranlagung der bisherigen Umsatzsteuer. Unsere Mitglieder werden sich jedoch bereits jetzt bei der Preisgestaltung auf den neuen Satz von 15 Prozent einzurichten haben und tun gut daran, diesen nach den neuesten Bestimmungen nicht in die Warenpreise einzukalkulieren, weil diese sonst zu hoch erscheinen, sondern besonders aufzusetzen. Außerdem ist zu beachten, daß nach § 15 des Gesetzes ein Steuerbuch zu führen ist. Sobald der genaue Wortlaut vorliegt, werden wir dieses neueste Gesetz eingehend besprechen.

Höchstpreise für Zement.

Der Reichskommissar für Zement hat vom 1. Dezember 1919 ab neue Höchstpreise für Zement innerhalb der drei Fabrikationsgebiete wie folgt bekanntgegeben: In Gebieten des nord- und süddeutschen Zementverbandes je 1662 M., im Gebiete des rheinisch-westfälischen Zementverbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung rheinischer Hochofenzementwerke 1637 Mark für je 200 Zentner.

Verkehrswesen

Zulassung von „Päckchen“ im deutschen Postverkehr.

Laut Verordnung vom 21. Dezember 1919 sind jetzt sogenannte „Päckchen“ zulässig. Als solche werden gegen ermäßigte Gebühr Sendungen zugelassen, die haltbar und sicher verpackt und verschlossen sind und sich nach Form und sonstiger Beschaffenheit zur Beförderung mit